



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 670.027/1-V/4/89

An das Präsidium des
Nationalrates

1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Z. GE/9 JPP

Datum: 25. SEP. 1989

Verteilt 26. Sep. 1989 M

Dr. Pöntig

Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter
Bernegger

Klappe/Dw
2426

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Verfassungsdienstes zu dem im Gegenstand genannten Gesetzesentwurf übermittelt.

22. September 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
i.V. KÖHLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Yusad



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 670.027/1-V/4/89

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8

1015 Wien

Sachbearbeiter
Bernegger

Klappe/Dw
2426

Ihre GZ/vom
00 0620/30-V/1/89
7.August 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte

Der mit der oz. Note übermittelte Gesetzesentwurf gibt aus der Sicht des Verfassungsdienstes nur zu folgender Bemerkung Anlaß:

Im letzten Absatz des Allgemeinen Teiles der Erläuterungen sollte Art. II Abschn.2 lit.e und Art. IV Abschn.3 lit.g iVm Art. II Abschn.3 lit b des Übereinkommens zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, BGBI.Nr. 174/1977, zitiert werden; darüber hinaus wird angeregt, die sprachliche Fassung insoweit zu modifizieren, daß zum Ausdruck kommt, daß die Beschußfassung des Gesetzgebers nicht "zusätzlich" zu bestimmten Artikeln des Abkommens erfolgt, sondern "auch angesichts der in den Art. . . . bereits vorgesehenen Möglichkeit der Erhöhung des ordentlichen Stammkapitals und Möglichkeit der Zeichnung durch die Mitglieder erfolgen" soll.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

22. September 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
i.V. KÖHLER

F.d.R.d.A.:
Guad